



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **PROTOKOLL**

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129  
Fax 08122/58-1109  
elfriede.mayer@lra-  
ed.de

Erding, 13.12.2010  
Az.:

### **8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2010**

#### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Baumgartner, Gabriele

Dieckmann, Ulla

Dr. Kubo, Reinhard

Parthier, Nadja

Vogelfänger, Cornelia

Wegmaier, Alexander

ab 15.30 Uhr

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Driessen, Martine

Huber, Barbara

Schwaiger, Birgit

Jarmurskewitz, Andrea

Klauert, Stephan

i.V.v. Tucht Cornelia

#### **Beratende Mitglieder**

Büttner, Christian

Grabert, Bernd

Dr. Hofstätter, Gisela

Junker-Sturm, Margit

i.V.v. Deischl Jakob

i.V.v. Diemer Elisabeth

Katzschner, Klaus  
Semmer, Winfried Richter  
Suhre, Hans-Rudolf  
Wolf, Marietta



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**sowie als Vorsitzender:**

Landrat Martin Bayerstorfer

**von der Verwaltung:**

Huber, Matthias  
Grabert Bernd  
Dr. Hofstätter Gisela  
Hopfensperger Max  
Mayer, Elfriede (Protokoll)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Jugendhilfe  
Kreiszuschuss für investive Sportmaßnahmen  
Vorlage: 2010/0782
2. Jugendhilfe  
Neue Konzeption für "intensivpädagogische Vollzeitpflege"  
Vorlage: 2010/0793
3. Haushaltsberatung 2011  
Haushalt - Einzelplan 4, Teil Jugendhilfe  
Vorlage: 2010/0796
4. Haushaltsberatung 2011  
Zuschussanträge Freie Träger 2011  
Vorlage: 2010/0797
5. Bekanntgaben und Anfragen



## Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2010

### 1. Jugendhilfe Kreiszuschuss für investive Sportmaßnahmen Vorlage: 2010/0782

Auf Wunsch des Vorsitzenden erklärt **Herr Grabert**, der Sportbeirat habe den Kreiszuschüssen für investive Sportmaßnahmen zugestimmt. Er verweist auf den Vorlagebericht und erklärt kurz die Maßnahmen.

**Kreisrätin Dieckmann** weist darauf hin, dass nicht aufgeführt sei, wie viele Jugendliche allgemein im Verein sind, z.B. bei den Stockschützen Berglern. Sie bittet, das künftig zu vermerken.

**Herr Grabert** sagt, die Zahl sei ihm mitgeteilt worden. Er habe sie aber nicht parat.

**Kreisrätin Vogelfänger** fragt, ob es nicht eine Mindestgrenze gibt, wie viele Kinder oder Jugendliche ein Verein haben muss. Sie hat ein Problem, einem Verein mit 6 Mitgliedern eine Zuschuss von 15.000 € zu geben, wenn bei anderen Positionen um erheblich weniger Zuschuss diskutiert wird.

**Herr Grabert** verweist auf die Förderrichtlinien, es sei nicht festgelegt, wie hoch der Anteil der Jugendlichen sein muss. Die Festlegung sei, wenn die Maßnahme nur für die Kinder- und Jugendlichen sei, bekommt der Verein einen höheren Zuschuss von 15 %, höchstens 15.000 €.

**Der Vorsitzende** sagt, dazu müssten die Förderrichtlinien geändert werden.

**Kreisrätin Vogelfänger** spricht sich für die Änderung aus.

**Kreisrätin Dieckmann** findet den Vorschlag gut.

**Frau Schwaiger** denkt, im Vorlagebericht sei die Situation der Stockschützen Berglern ungünstig dargestellt. Es bedeutet nicht, wenn derzeit nur so viele Teilnehmer seien, dass es mehr Mitglieder werden können. Die Aussage sollte mit mehr Zahlen dokumentiert werden.

**Herr Grabert** sagt, die Richtlinien können geändert werden, wenn Vorschläge dazu eingehen.

**Der Vorsitzende** meint, bei dem Antrag sollte ergänzt werden, warum die Stockschützen die Maßnahme machen. Eine Begründung könnte sein, weil sie mit der Investition die Sportart für Jugendliche erschließen wollen. Sollte das so dargestellt werden, wäre die Förderung auch möglich.



**Herr Grabert** ergänzt, das sei mit der Hauptgrund gewesen. Er habe das im Bericht nicht so ausführlich dargestellt.

Bei zwei Vereinen, die im Vorjahr die Stockbahnen überdacht haben, sei festgestellt worden, dass durch die Überdachung der Ansporn für die Kinder und Jugendlichen vergrößert werden konnte und die Zahl der Mitglieder gestiegen sei.

**Frau Junker-Sturm** schlägt vor, die Zuschüsse an die Sportvereine auch zu überwachen. Sie weiß von einem Sportverein, der die Gelder nicht für die Jugendlichen verwendet. Sie meint, künftig sollte mehr darauf geachtet werden, ob die Gelder auch den Jugendlichen zugute kommen.

**Herr Grabert** antwortet, eine Überprüfung für den Bereich investive Maßnahmen findet statt. Drei Monate nach Beendigung der Maßnahme müssen die Vereine einen Verwendungsnachweis vorlegen, ob die Kosten, die im Finanzierungsplan angegeben worden sind, auch erreicht worden sind. Er habe aber keinen Einfluss, was die Vereine mit anderen Mitteln machen.

Er erklärt weiter, 72.000 € seien im Haushalt eingeplant. Im letzten Jahr waren weniger Anträge zu bearbeiten. Die Summe von 17.829 € vom letzten Jahr könne mit eingerechnet werden. Für 2011 werde ein Haushaltsausgaberest von 16.339 € gebildet werden können. Es sei schon bekannt, dass einige große Maßnahmen kommen werden (Schützengau Dörfen, etc.)

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

JHA/0022-14

Der Gewährung der in der Übersicht aufgeführten Zuschüsse entsprechend den Richtlinien für investive Sportmaßnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen.**  
(ohne KR Wegmaier)

**Kreisrätin Vogelfänger** spricht sich nochmals für die Änderung der Richtlinien aus. Unter dem Titel Jugendarbeit habe sie ein Problem damit.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, die Kreiszuschüsse für investive Sportmaßnahmen seien traditionsbedingt im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt. Die Vorschläge seien vom Sportbeirat bereits festgelegt worden. Die Förderung würde eine andere Wertung bekommen, wenn sie nicht ausschließlich auf den Jugendsport festgelegt wäre.

## 2. Jugendhilfe

### Neue Konzeption für "intensivpädagogische Vollzeitpflege"

Vorlage: 2010/0793

**Der Vorsitzende** bittet, den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Er ergänzt, für die Pflegeeltern, die eine intensivpädagogische Vollzeitpflege betreiben, wird ein erhöhter Pflegesatz gewährt. Dazu gibt es vom Bayer. Landkreistag ein erarbeitetes Konzept. Die Verwaltung habe ein anderes Konzept erstellt. Es sei seitens der Rechnungsprüfung angeregt worden, darüber auch einen Beschluss zu fassen, weil die Festlegung von der Rahmenvereinbarung abweicht.

**Mit der Vertagung des Tagesordnungspunktes besteht allgemein Einverständnis.**

### **3. Haushaltsberatung 2011 Haushalt - Einzelplan 4, Teil Jugendhilfe Vorlage: 2010/0796**

**Der Vorsitzende** bittet Herrn Grabert und Frau Dr. Hofstätter um Ausführung.

**Herr Grabert** erklärt, das Jugendamt komme heuer mit dem Haushaltsentwurf aus. Ein großes Problem, warum für nächstes Jahr rd. 709.000 € mehr an Bedarf notwendig sein wird, sei der Zuzug. Heuer seien 15 stationäre Maßnahmen durch Zuzug dazu gekommen. Nachdem die Zuzüge erst im Herbst waren haben die Kosten noch überbrückt werden können. Diese Summe müsse jedoch 2011 voll mit eingerechnet werden.

Ein weiterer Posten, der große Probleme bereitet, seien die § 35 a Fälle, die von seelischer Behinderung bedrohten Fälle. Der Bezirk versucht, Fälle abzugeben, wenn eine Mehrfachbehinderung vorliegt, wo nicht genau abgegrenzt werden kann, ob die körperliche, geistige oder seelische Behinderung überwiegt. Der Träger müsse sich das Geld erstreiten. Das Problem sei, dass 18jährige, wenn sie therapeutisch betreut und dann entlassen werden, einen Antrag zur Übernahme der Kosten beim Bezirk stellen. Der Bezirk sagt aber, die Jugendhilfe sei zuständig. Zurzeit seien vier gerichtliche Verfahren mit dem Bezirk im Laufen, wo versucht wird, die Gelder zu bekommen. Ansonsten gäbe es im Haushaltsentwurf keine so großen Probleme.

Von Seite 214 bis Seite 226 erscheinen immer wieder Personalkosten, Bürobedarf, Fortbildungskosten, etc. Er erinnert, das Jugendamt werde zum 01.01.2011 umorganisiert in einen Fachbereich und Sachgebiete. Um das Ganze besser und genauer überschauen zu können und nachdem der Bereich auch Fördergelder für die Jugendsozialarbeit, Ganztagsintensivklasse und koordinierende Kinderschutzstelle von der Reg. v. Obb bekommt seien genauere Haushaltsausweisungen notwendig, damit im Verwendungsnachweis die Kosten entsprechend ausgewiesen werden können.

Im Bereich Unterabschnitt 4510 „Jugendarbeit“ Seite 294 und 295 gibt es keine Veränderungen.

Seite 296, Unterabschnitt 4515 „Sonstige Jugendarbeit“ seien unter HH-St. 7608 „Nachmittagsbetr. Förderzentrum Dorfen“ (2010 51.000 €) und



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

HH-St. 7609 „Nachmittagsbetr. Förderzentrum Erding“ (2010 90.000 €) eingeplant gewesen. Die Offene Ganztagschule sei nicht mehr Aufgabe der Jugendhilfe, sondern jetzt im Schulbereich angesiedelt. Der HH-Ansatz sei auf „0“ gesetzt worden.

Zu Seite 299, HH-St. 7064 „Eheberatungsst. Kath. Jugendf.“ merkt Herr Grabert an, der Zuschuss für die Eheberatungsstelle sei gestrichen worden.

Seite 301, HH-St. 7701 „... Gemeins. Wohnform KiM/Kind“ sei der HH-Ansatz von 100.000 € auf 85.000 € angepasst worden. 2009 sei der HH-Ansatz nicht ausgegeben worden. Mit den 85.000 € können eineinhalb Familien untergebracht werden. Das sei der Durchschnitt der letzten Jahre gewesen.

Zu Seite 303, HH-St. 7701 „Leistungen... Kindergarten“ merkt Herr Grabert an, der Ansatz könne von 435.000 € auf 400.000 € reduziert werden. Eine Veränderung, die auch der Vorsitzende noch nicht weiß. Aufgrund der Sachkosten sei festgestellt worden, dass eine deutliche Reduzierung möglich sei. ARUSO habe auch Alleinerziehende, die die Kinder in den Kindergarten, den Hort oder die Krippe bringen müssen. Die Kosten seien bisher übernommen worden. ARUSO könne den Bereich nun selber abrechnen.

Auf Seite 304, Unterabschnitt 4542, Tagespflege seien die Ansätze reduziert worden. Es sei festzustellen, dass die Eltern mehr verdienen und somit die Tagesmütter teilweise selber bezahlen oder vom Jugendamt nur noch Teilbeträge gezahlt werden.

Seite 306, Unterabschnitt 4553 „Erziehungsbeistandschaften“, sei festzustellen, dass 2011 der Zuschuss an die Brücke e.V. von 54.600 € wegfällt. Die Brücke habe dadurch keinen Nachteil. Die bisher pauschalierten Abrechnungen in dem Bereich seien abgeschafft worden. Künftig werde für die durchgeführte Leistung der tatsächliche Betrag gezahlt werden. Bei HH-St. 7602 „Erziehungsbeistandschaften“ sei der Ansatz von 100.000 € auf 75.000 € angepasst worden.

Seite 307, Unterabschnitt 4554 „Sozialpädagogische Familienhilfe“ merkt er an, aufgrund der externen Organisationsuntersuchung seien neue Maßnahmen und Hilfen installiert worden. Seit 01.10. werde versucht, nicht mehr so viele externe Hilfen im Bereich flexible Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es sei geplant, Clearing zum Teil mit den Mitarbeitern zu machen. Sie bekommen den Auftrag vom Fachbereich Erziehungshilfe, in einer schwierigen Familie innerhalb von acht Wochen abzuklären, ob eine Maßnahme notwendig sei oder durch ambulante oder niederschwellige Hilfen die Familie gestärkt und dadurch vielleicht auf eine stationäre Maßnahme verzichtet werden könne.

Zu Seite 308, Unterabschnitt 4555, „Erziehung in einer Tagesgruppe“, merkt er an, dies seien ambulante Leistungen. Der Trend in der Jugendhilfe sei allgemein, bei Kindwohlgefährdung, etc. ambulante Hilfen zu installieren. In HH-St. 7604 „Flexible Familienhilfe“ sei der Ansatz um 20.000 € erhöht worden, weil noch nicht bekannt sei, wie sich die interne Familien-



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

hilfe darauf auswirken wird. Es kann möglich sein, dass der HH-Ansatz nicht in vollem Umfang notwendig sein wird und auch vielleicht die externe SPHV, HH-St. 7605 mit 320.000 €, nicht in vollem Umfang gebraucht wird.

Seite 309, Unterabschnitt 4556 „Vollzeitpflege“, HH-St. 7601 „Erstattungen an andere Jugendämter“ müsse der HH-Ansatz erhöht werden. Bei den Einnahmen, HH-St. 1623 werde von anderen Jugendämtern mehr eingenommen.

Seite 310, Unterabschnitt 4557 „Heimerziehung“, HH-St. 1611 „Erstattungen des Landes“ sei der Ansatz angepasst worden. Es sei für 2010 erstmalig ein anderer Förder- und Zahlungsmodus durchgeführt und der Durchschnitt der letzten fünf Jahre ermittelt worden und der Satz wird in den nächsten Jahren ausbezahlt.

Bei HH-St. 1623 „Erstattungen .... Sozial-, Jugendhilfe...“ ergibt sich ein höherer Ansatz mit 130.000 € durch eine leichte Steigerung der Fälle.

Er erklärt weiter, trotz den Zuzügen aus den anderen Landkreisen werde es im nächsten Jahr nur eine Mehrung von 50.000 € geben. Derzeit werden Maßnahmen, bei denen es möglich ist, beendet. Im letzten Jahr seien 12 oder 13 Maßnahmen beendet worden. Das Jugendamt sei bestrebt, noch zielgenauer und schneller Maßnahmen zu beenden, wenn es möglich ist.

Zu Seite 311, Unterabschnitt 4558 „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ merkt er an, der HH-Ansatz 7601 vermindere sich um 10.000 €, denn derzeit sei nur eine Person in einer Einrichtung.

Zu Seite 312, Unterabschnitt 4560 „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ erklärt Herr Grabert, bei HH-St. 1611 „Erstattungen des Landes“ sei der HH-Ansatz auf 222.000 € reduziert worden. Bei HH-St. 7701 „Leistungen der Jugendhilfe an vollstat. Minderjährige“ müsse der HH-Ansatz von 2.020.000 € auf 2.200.000 € erhöht werden. Für die vollstat. 18 – 21-Jährigen, HH-St. 7702, müsse der HH-Ansatz von 420.000 € auf 700.000 € erhöht werden. Auch die HH-St. 7704 „Leistungen der Jugendhilfe an schulpfl. Kinder ED, Hirschwirt“ müsse von 280.000 € auf 340.000 € erhöht werden.

Ein neuer Haushaltsansatz sei unter HH-St 7705 „...schulbegleitende Maßnahmen“ mit 150.000 € gebildet worden. Es sei leider festzustellen, dass immer mehr Gutachten von frühkindlichem Autismus oder sog. Asperger Syndrom kommen. Der Vorschlag auch seitens der Schule sei die Bitte, den Kindern einen Schulbegleiter an die Seite zu stellen, weil sie im Unterricht kaum zu halten sind, aufstehen wann sie wollen und den Unterricht stören. Derzeit gibt es schon fünf oder sechs Schulbegleiter. Bisher haben diese Arbeit Zivildienstleistende oder der Maltheser Hilfsdienst, etc. übernommen. Es sei aber klar festgestellt worden, autistische Kinder brauchen eine konstante Person, sie können nicht alle halbes Jahr einen neuen Begleiter bekommen. Mit der offenen Behindertenarbeit der AWO in Markt Schwaben sei ein Partner gefunden und zusammen mit dem Jugendamt Mühldorf und Ebersberg versucht worden, das einigermaßen günstig, aber auch professionell und preislich annehmbar zu bekommen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Schulamtsleiter Suhre** merkt an, es sei schwierig, diese Kinder und Jugendlichen in den Regelbereich der Schulen zu integrieren. Er gibt zu bedenken, dass künftig mit deutlich mehr Fällen zu rechnen sei.

**Herr Grabert** sagt, es stellt sich die Frage, ob das dann alles die Jugendhilfe leisten und stemmen könne. Er habe sich den Entwurf des Kabinetts angeschaut, es wird immer wieder auf die Jugendhilfe hingewiesen. Er denkt, es muss die Schule das ihre dazutun, vielleicht mit mehr Lehrer oder Sonstiges. Das sei aber seine persönliche Meinung.

**Kreisrätin Dieckmann** bittet, die Kinder nicht als Störenfriede zu betiteln, sie sei selber die Schwester einer Autistin.

**Herr Grabert** sagt, die Kinder werden als Störenfriede in der Klasse und seitens der Schule von den Lehrern beschrieben.

**Frau Schwaiger** fragt, welche Tätigkeit und Ausbildung ein Schulbegleiter hat.

**Herr Grabert** sagt, Schulbegleiter seien zum Teil Erzieherinnen. Sie fahren teilweise schon mit dem Bus mit, weil es im Bus oft schon Schwierigkeiten gibt oder sie nehmen den Schüler dann in Empfang und sind mit ihm in der Schule. Wenn er Probleme hat, geht der Schulbegleiter mit ihm raus und versucht, dass er wieder am Unterricht teilnehmen kann.

**Kreisrat Wegmaier** fragt, was ein Schulbegleiter in der Zwischenzeit macht.

**Herr Grabert** sagt, der Schulbegleiter sitzt neben dem Schüler. In der Regel sei ein Schulbegleiter 20 bis 25 Stunden im Einsatz, je nach Unterricht in der Woche.

Weiter merkt er zu Seite 313, Unterabschnitt 4561 „Hilfen für junge Volljährige“ an, bei HH-St. 7701 sei der Ansatz von 80.000 € auf 150.000 €, bei HH-St. 7702 „Betr. Wohnen“ von 100.000 € auf 150.000 € erhöht worden. Derzeit werde bei den jungen Volljährigen genauer geprüft, ob wirklich die Maßnahmen noch zum Erfolg führen. Es werden die Entwicklungsberichte der letzten Jahre geprüft. Wenn festgestellt wird, es habe sich in der Entwicklung nichts getan, wird eine Maßnahme auch beendet oder in betreutes Wohnen übergeleitet, damit nicht zu viel Kosten in dem Bereich anfallen.

**Frau Driessen** fragt, welche Möglichkeiten es dann für die Jugendlichen gibt.

**Herr Grabert** sagt, betreutes Wohnen sei eine Möglichkeit, um auf die Selbstständigkeit vorbereitet zu werden. Es gibt aber auch Fälle, wo die Jugendhilfe sagen muss, es geht nicht mehr. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollten für die Fälle genommen werden, wo noch etwas erreicht werden kann.

Zu Seite 314, Unterabschnitt 4565 „Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ berichtet er, bei HH-St. 1611 „Erstattung des Landes“ sei eine Erhöhung von 250.000 € auf 500.000 € eingeplant



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

worden. Auch bei HH-St. 7703 sei der Ansatz auf 500.000 € erhöht worden. Zurzeit gibt es eine Welle von unbegleitenden minderjährigen Flüchtlingen. Seit Juni seien 20 oder 22 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge am Flughafen angekommen. Sie kommen in der Regel aus Afghanistan, ein Teil aus Iran, einer aus Somalia, etc. Das Terminal 1 und 2 gehört zum Gebiet des Landkreises Erding. Somit wird das Jugendamt von der Bundespolizei angerufen, wenn bei der Einreise gefälschte Papiere festgestellt werden. Die Sozialpädagogen müssen hinfahren, Gespräche führen und die Leute unterbringen. Das sei ein großes Problem. Es müssen oft 20 Einrichtungen kontaktiert werden, um die Kinder oder Jugendlichen unterbringen zu können. Sie haben auch einen hohen Bedarf an therapeutischer Betreuung. Im letzten Jahr waren 1,7 Stellen im Jugendamt nur mit dem Klientel beschäftigt. Heuer werden es über zwei Stellen sein. Diese Jugendlichen können auch nicht nach Griechenland zurückgeschickt werden. Die Griechen unternehmen nichts. Diese Jugendlichen bekommen ein Papier in die Hand, dass sie innerhalb eines Monat ausreisen müssen.

Zu Seite 320, Unterabschnitt 4651 „Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle, Fachbereich 23“ weist Frau Dr. Hofstätter auf HH-St. 1710 „Zuweisung ... vom Land“ hin, der HH-Ansatz sei auf 68.000 € reduziert worden.

Bei HH.St. 4140 „Entgelte für tarifliche Beschäftigte“ sei der Ansatz von 319.000 € auf 344.000 € erhöht worden. Die Schreibambulanz und das Safe-Projekt sei von der Reg. v. Obb als Anschubfinanzierung gefördert worden. Der Ansatz sei deshalb reduziert worden.

**Der Vorsitzende** ergänzt, die Bedingungen waren bekannt, obwohl dies nur eine Anschubfinanzierung gewesen sei. Die Projekte sollen aber weitergeführt werden.

**Frau Dr. Hofstätter** sagt, die Nachfrage sei hoch.

Die HH-St. 4140 „ Entgelte für tariflich Beschäftigte“ sei von 319.000 € auf 344.000 € erhöht worden.

Weitere gravierende Änderungen gebe es nicht.

**Herr Grabert** merkt noch an, im Vermögenshaushalt sei die Ersatzbeschaffung für die EDV aufgrund der Umorganisation beinhaltet.

**Der Vorsitzende** stellt fest, insgesamt sei der Bereich Jugendhilfe personell spürbar ausgeweitet worden. Es sei eine Umorganisation vorgenommen worden und gleichzeitig werden für Tätigkeiten Leistungen eingekauft. Das bedeutet, dass rd. 710.000 € mehr an Kosten im Bereich der Jugendhilfe anfallen. Der Zuschussbedarf im Jugendhilfebereich sei der höchste Haushaltsposten. Der Gesamthaushalt im Verwaltungshaushalt liegt bei 106 Mio €. Der Zuschussbedarf allein in der Jugendhilfe beträgt 11.246.000 €.

In den meisten Fällen handelt es sich oft Pflichtleistungen. Er stellt fest, obwohl noch extern Leistungen eingekauft werden, werden die Personalkosten um über 30.000 € steigen und die Leistungen in der Jugendhilfe um



678.000 €. Das ergibt die knapp 710.000 €. Die größten Positionen seien die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, ohne die Vorschulkinder (die Leistungen werden vom Bezirk bezahlt) mit plus 655.000 € und 147.000 € für Hilfen für junge Volljährige.

**Kreisrätin Dieckmann** stellt den Antrag, erst über die Freiwilligen Leistungen abzustimmen und dann über den Haushaltsentwurf. Sonst könne sie dem Haushalt nicht zustimmen.

**Der Vorsitzende** erklärt, die Behandlung der Tagesordnungspunkte sei schon richtig. Der Jugendhilfeausschuss beschließt nicht die einzelnen Positionen bei den Freiwilligen Leistungen, sondern fasst den Beschluss, „einen angemessenen Zuschuss für das Jahr 2011 zu gewähren.“

**Frau Schwaiger** weist darauf hin, dass es im Beschlussvorschlag heißt: „mit Ausnahme der Zuschüsse Freie Träger – TOP 4“.

Daraufhin bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

JHA/0023-14

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Einzelplan 4, Teil Jugendhilfe, für das Haushaltsjahr 2011 (mit Ausnahme der Zuschüsse Freie Träger – TOP 4) in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 2 Stimmen.**  
(Gegenstimme: KRin Dieckmann, KR Dr. Kubo)

#### **4. Haushaltsberatung 2011** **Zuschussanträge Freie Träger 2011** **Vorlage: 2010/0797**

**Herr Grabert** verweist auf Seite 1 der versandten Vorlage und verliert die einzelnen Anträge. Er merkt an, der BLSV möchte denselben Ansatz wie im letzten Jahr mit 9.557 €. Der Kreisjugendring möchte aufgrund der gestiegenen TVöD-Entgelte einen Zuschuss von 150.000 €. Die Begründungen und Verwendungsnachweise seien jeweils beigefügt. Die Kath. Jugendstelle habe einen Antrag auf Bezuschussung von 4.500 € gestellt. Es sei ein Zuschuss von 4.282 € wie in den letzten Jahren eingeplant worden. Bei der Ehe- und Familienberatungsstelle sei letztes Jahr der Zuschuss bereits halbiert worden. Bei den Haushaltsberatungen 2010 sei beschlossen worden, 2011 keinen Zuschuss mehr zu zahlen.

**Kreisrätin Dieckmann** sagt, das sei kein Beschluss gewesen, sondern so im Kreistag festgelegt worden. Der Antrag sollte nochmals diskutiert werden.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, es sei nach den Beratungen der Beschluss im Kreistag so gefasst worden.

**Herr Grabert** merkt weiter an, das Zentrum der Familie Erding habe einen Zuschuss von 29.400 € und das Mütterzentrum Erding einen Zuschuss



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

von 3.100 € beantragt, wie im Vorjahr. Für die Nachbarschaftshilfe wird ein Mietzuschuss wie in den letzten Jahren vorgeschlagen. Prop e.V. habe einen Zuschussantrag mit 7.000 € gestellt. Letztes Jahr sei der Zuschuss gestrichen worden.

Auch bei der Brücke e.V. fällt der Zuschuss weg. Die Brücke e.V. habe vorsichtshalber trotzdem nochmals den Antrag gestellt, um keine Frist zu versäumen, denn die Verhandlungen waren noch nicht beendet.

**Kreisrätin Dieckmann** möchte sich nochmals für die Ehe- und Familienberatungsstelle aussprechen. Sie habe sich den Tätigkeitsbericht angesehen. Sie regt an, dass die Ehe- und Familienberatungsstelle ihre Arbeit im Ausschuss vorstellen sollte. 91 % der Klienten kommen aus dem Landkreis. Alle Landkreise zahlen eigentlich einen Zuschuss. Brennpunkt seien nicht die Trennungs- und Scheidungsfälle, sondern sie beraten auch Familien, die in Trennung leben, etc. Viele Alleinerziehende werden Hartz IV-Fälle. Die Zahlen der Beratungen haben stark zugenommen. Sie denkt, die Beratung sei eine Ergänzung zur Beratungsstelle im Jugendamt. Auch sei es sinnvoll, dass die Eltern eine Wahlmöglichkeit haben. Sie arbeiten auch mit dem Jugendamt zusammen.

**Der Vorsitzende** merkt an, Kreisrätin Dieckmann habe die Zuständigkeit angesprochen. Es geht nicht nur um Trennung, sondern auch um die Beratung bei einer Trennung. Das sei auch im Tätigkeitsbericht deutlich geregelt. Wenn Kinder beteiligt seien, müsse die Zuweisung an das Jugendamt erfolgen. Partnerschaftsschwierigkeiten seien nicht Aufgabe des Jugendamtes.

Es sei auch richtig, die Eltern sollen wählen können. Es stellt sich nur die Frage, warum soll der Landkreis einen Zuschuss geben. Es gibt eine Erziehungsberatungsstelle. Die Familienberatung könne zudem mit der Familienberatung in Ismaning gewährleistet werden. Der Landkreis Erding sei Mitglied im Zweckverband. Ein weiterer Punkt sei, dass die anderen Landkreise einen Zuschuss gewähren, weil sie selber keine eigene Erziehungsberatungsstelle haben.

Der Vorschlag werde aufgenommen. Der Kreisausschuss werde vorberaten und der Kreistag die Entscheidungen treffen.

**Kreisrätin Dieckmann** wünscht, dass die Ehe- und Familienberatungsstelle ihre Arbeit im Ausschuss vorstellen sollte. Es geht nicht nur um Beratung, sondern auch um Präventivmaßnahmen.

**Der Vorsitzende** geht davon aus, dass sowohl das Safe-Projekt sowie das Schreibabyprojekt nicht nur in Anspruch genommen wird, wenn die Situation akut sei.

**Frau Driessen** stellt fest, Prop e.V. bekommt also keinen Pauschalzuschuss mehr, sondern die Ausgaben für eine Maßnahme werden vom Landkreis projektbezogen bezahlt. Das befürwortet sie. Sie fragt, wo dafür die Mittel im Haushalt eingeplant seien.

**Der Vorsitzende** erklärt, z.B. sei das HALT-Projekt im Bereich des Gesundheitswesens angesiedelt. Frau Schmid sei dafür zuständig.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Zu Prop e.V. merkt er an, Betroffene können zur Suchtberatung zu Prop e.V. gehen. Prop e.V. müsse sie nicht aufnehmen. Das Staatl. Gesundheitsamt sei dann dafür zuständig. Es sei schwierig in öffentlicher Sitzung das so darzulegen. Prop e.V. finanziert sich zu ca. 90 % durch den Bezirk und sei nicht auf die Zuschüsse des Landkreises angewiesen. Auch die Nachbarlandkreise zahlen keine Zuschüsse.

**Richter Semmer** merkt an, Prop e.V. leistet gute Arbeit.

**Kreisrätin Dieckmann** macht den Vorschlag, dass auch Prop e.V ihre Arbeit im Ausschuss vorstellen sollte.

**Richter Semmer** sagt, das könnte er organisieren.

**Kreisrätin Dieckmann** bewertet die Vereinbarung mit der Brücke e.V. sehr positiv.

**Herr Grabert** merkt an, die Gewährung eines Zuschusses an die Brücke sei zurückzuführen, als die Brücke gegründet worden ist. Der Abteilungsleiter, Herr Gebauer habe festgestellt, welche Zuschüsse rechtlich möglich und welche nicht möglich seien. Bei der Brücke e.V. sei er zu dem Ergebnis gekommen, dass auch andere Freie Träger die Leistungen der Jugendhilfe anbieten und keinen Zuschuss bekommen. Die Brücke e.V. erhält nun für die erbrachten Leistungen ein entsprechendes Entgelt. Ein Zuschuss sei deshalb nicht mehr erforderlich.

**Frau Huber** betont, die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sei ausgesprochen gut.

**Der Vorsitzende** betont, bei der Rechnungsprüfung sei die Gewährung von Pauschalzuschüssen ein Problem. Das sei gegenüber anderen Organisationen nicht gerechtfertigt.

Den Vorschlag von Kreisrätin Dieckmann, der Ehe- und Familienberatungsstelle einen Zuschuss zu geben werde er weitergeben. Daraufhin bringt er folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

JHA/0024-14

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Freien Trägern einen angemessenen Zuschuss für das Jahr 2011 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**

## **5. Bekanntgaben und Anfragen**

**Herr Grabert** verweist auf den ausgeteilten Sitzungskalender für das erste Halbjahr 2011.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Dr. Kubo** berichtet von einem Seminar in München. Es sei für 2011 geplant, durch eine bundesweite Aktion vom 11.05. bis 08.06.2011 das Image der Jugendämter zu verbessern und darzustellen, was die Jugendämter leisten.

**Herr Grabert** ergänzt, der Startschuss in Bayern werde auf der Bayerischen Jugendamtsleitertagung am 11.05.2011 in Weiden sein.

Auf der Jugendamtsleitertagung vor drei Wochen sei mitgeteilt worden, die Aktion werde nicht nur von Mai bis Juni sein, sondern das ganze nächste Jahr über werde immer wieder versucht, durch Berichterstattung das Image der Jugendämter zu verbessern. Es werde dazu auch Flyer, Plakate, etc. geben.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben beendet **der Vorsitzende** die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 16.15 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Elfriede Mayer  
Verwaltungsangestellte